



Informationen für die Teilnahme am DBR

Das Digitale Bücherregal ist eine in das Bildungsportal RLP integrierte webbasierte Anwendung. Schulen die beabsichtigen das Bildungsportal RLP und die darin integrierte webbasierte Anwendung des Digitalen Bücherregals zu nutzen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- A. Gesamtkonferenz-Beschluss und Einbeziehung des örtlichen Personalrats.
- B. Auswahl der digitalen Lernmittel in der Primarstufe und Sekundarstufe I durch die Schulbuchausschüsse und in der Sekundarstufe II durch die Fachkonferenzen (wir empfehlen den Einbezug der Elternvertretung in die Entscheidung).
- C. Teilnahme am Schulcampus RLP, der Bestandteil des Bildungsportals RLP ist. Schulen die den Schulcampus RLP noch nicht nutzen, müssen hierfür einen Zugang beantragen. Informationen dazu erhalten Sie hier:
<https://schulcampus.bildung-rp.de/beantragung.html>.

Die Nutzungsbedingungen des Schulcampus RLP können Sie unter nachfolgendem Link einsehen:

<https://infoportal.schulcampus-rlp.de/nutzungsbedingungen/>.

Hinweis: Pro Jahr können **maximal** 200 neue Schulen in dem Schulcampus RLP aufgenommen werden. Für die Nutzung des Digitalen Bücherregals müssen Schulen nicht das gesamte Angebot des Schulcampus RLP verwenden, sondern nur dessen Nutzerverwaltung.

- D. Beim Lernen mit digitalen Medien sind die im Bereich Digitalisierung geltenden gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Deshalb empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig mit der Thematik zu beschäftigen. Die rechtlichen Informationen zum Lernen mit digitalen Medien stehen Ihnen im juristischen Wegweiser „Schule.Medien.Recht.“ des Ministeriums für Bildung unter nachfolgendem Link zum Abruf bereit:
<https://schulemedienrecht.bildung-rp.de/startseite/>.
- E. Bei der Einführung bzw. Weiterverwendung von bereits eingeführten digitalen Lernmitteln sind die Regeln der Lernmittelfreiheit/Schulbuchausleihe zu beachten. Informationen hierzu stehen Ihnen unter nachfolgendem Link zur Verfügung:
<https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/lernmittel-medien-fuer-den-unterricht/einfuehrung-bzw-weiterverwendung-digitaler-lernmittel>.

- F.** Verpflichtender Einsatz der digitalen Lernmittel ab dem Schuljahr 2024/2025. Digitale Lernmittel müssen in den Schulbuchlisten des Schulportals gepflegt und den Schülerinnen und Schülern des Kurses, der Klasse bzw. der Jahrgangsstufe die sie verwenden, zugeordnet werden (Lerngruppenzuordnung).
- G.** Darüber hinaus sollte an Ihrer Schule die Infrastruktur für den Einsatz des Digitalen Bücherregals vorhanden sein, damit die Schülerinnen und Schüler darüber ihre digitalen Lernmittel im Unterricht nutzen können (beispielsweise Breitbandanschluss, gute WLAN-Ausleuchtung in den Klassenräumen, Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit einem mobilen Endgerät).

Vorteile des Digitalen Bücherregals

1. Das Land beschafft und bezahlt die Lizenzen für die im Unterricht benötigten digitalen Lernmittel, inklusive der Print-Plus-Lizenzen (die Eltern können diese bei den Bildungsmedienanbietern im Regelfall **nicht selbst erwerben**) und ordnet sie den Schülerinnen und Schülern zu.
2. Die digitalen Lernmittel stehen den Schülerinnen und Schülern an einem zentralen Ort zum Abruf zur Verfügung.
3. Das Verfahren stimmt mit den Anforderungen an den Datenschutz überein.
4. Die digitalen Lernmittel können auch offline genutzt werden, wenn die Bildungsmedienanbieter diesen Service anbieten. Hierfür muss auf dem Tablet der Schülerinnen und Schüler die App des jeweiligen Bildungsmedienanbieters installiert sein. Die **„Anleitung zur Offline-Nutzung digitaler Lernmittel“** können Sie unter nachfolgendem Link downloaden:
<https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/schulartspezifische-regelungen/pilotschulen-digitales-buecherregal>.
5. Das Land erzielt in den Verhandlungen mit den Bildungsmedienanbietern regelmäßig Rabatte auf den Verkaufspreis der Lizenzen. Sofern dies gelingt, wird diese Ersparnis direkt an die am Digitalen Bücherregal Teilnehmenden weitergegeben.



6. Die Teilnahme erfolgt im Elternportal der Schulbuchausleihe. Die Eltern entscheiden dabei, ob sie ausschließlich gedruckte Lernmittel ausleihen, ausschließlich am Digitalen Bücherregal teilnehmen oder beide Angebote wahrnehmen möchten. Die Anmeldung für diese Angebote ist mit demselben Freischaltcode möglich, den die Eltern von der Schule erhalten.

7. Die an der Lernmittelfreiheit teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzlich zu den von ihnen im Unterricht benötigten gedruckten auch die digitalen Lernmittel kostenlos zur Verfügung gestellt ohne sich dafür separat anmelden zu müssen.